

A n t w o r t

des Chefs der Staatskanzlei

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/12946 –

Schutzschild für Vereine in Not im Landkreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12946** – vom 7. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Vereine und das Vereinsleben überhaupt sind durch die Corona-Krise stark bedroht. Seit Monaten keine Auftritte und keine Vorführungen, bei denen Geld in die Vereinskasse kommt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Vereine im Landkreis Germersheim haben Anträge auf Soforthilfe oder andere Zuweisungen in Zusammenhang mit der Pandemie gestellt?
2. Wie viele dieser Anträge sind bewilligt und/oder ausgezahlt worden (bitte unter Angabe der jeweiligen beantragten Fördersumme und der Förderhöhe)?
3. Wie viele dieser Anträge konnten noch nicht bewilligt werden, und wann ist mit einer positiven Bescheidung zu rechnen?
4. Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt oder werden voraussichtlich abgelehnt werden?
5. Sofern Anträge nicht bewilligt werden konnten, was sind die jeweils tragenden Gründe dafür (bitte einzeln für die nicht bewilligten Anträge auflisten)?
6. Was sind nach Kenntnis der Landesregierung die Gründe dafür, weshalb es nur so wenige Anträge seitens der Vereine gibt?

Der **Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2020 (mit Stand vom 23. September 2020) wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Landkreis Germersheim haben Anträge auf Soforthilfe aus dem Programm „Schutzschild für Vereine in Not“ gestellt:

- Sport:
Im Landkreis Germersheim haben insgesamt fünf Sportvereine Anträge an den Sportbund Pfalz gestellt.
- Kultur:
Im Landkreis Germersheim hat noch kein Verein einen Antrag im Förderprogramm „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ Maßnahme 3 – Kulturvereine für eine vielfältige Kultur über das „Schutzschild für Vereine in Not – Hilfsprogramm für Vereine zur Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit aufgrund der Corona-Pandemie“ gestellt.
- Andere Vereine:
Im Landkreis Germersheim haben insgesamt zwei Vereine Anträge an die ADD gestellt.

Zum Soforthilfeprogramm des Bundes liegen folgende Angaben zu Anträgen von Vereinen für den Landkreis Germersheim von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz vor:

	Anträge	Beantragte Summe	Zusagen/ Ausgezahlt	Zusage-/ Auszahlungsbetrag	Ablehnungen
CSH I	16	124 696,50	13	76 162,65	3
CSH II (Überbrückungshilfe)	-	-	-	-	-

Zu Frage 2:

Ausgezahlt bzw. bewilligt wurden:

- Sport:
Von den fünf eingegangenen Anträgen wurden zwei Anträge bewilligt und ausgezahlt.

beantragt	bewilligt	ausgezahlt
5 468 Euro	5 468 Euro	5 468 Euro
3 307 Euro	3 307 Euro	3 307 Euro

- Kultur:

Da keine Anträge aus dem Bereich Kultur im Programm „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ Maßnahme 3 „Schutzschild für Vereine in Not“ vorliegen, konnten weder Bewilligungen noch Ablehnungen ausgesprochen werden.

- Andere Vereine:

Von den zwei eingegangenen Anträgen konnte keiner bewilligt werden; ein Antrag wurde zuständigkeitshalber an den Bereich Sport weitergeleitet, ein Antrag wurde angelehnt.

beantragt	bewilligt	ausgezahlt
12 000,00 Euro	0 Euro	Weiterleitung Sportbund Rheinland
5 000,00 Euro	0 Euro	abgelehnt

Zu Frage 3:

Noch nicht bewilligt werden konnten:

- Sport:
Ein Antrag befindet sich noch in Bearbeitung. Es handelt sich um einen Zweit Antrag eines Vereins. Der erste Antrag musste aufgrund noch ausreichender liquider Mittel abgelehnt werden. Derzeit steht noch die Klärung aktueller Sachverhalte aus. Danach ist mit einer Bewilligung zu rechnen.
- Kultur:
Da keine Anträge aus dem Bereich Kultur im Programm „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ Maßnahme 3 „Schutzschild für Vereine in Not“ vorliegen, konnten weder Bewilligungen noch Ablehnungen ausgesprochen werden.
- Andere Vereine:
Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4:

Abgelehnt wurden bzw. werden:

- Sport:
Zwei Anträge wurden abgelehnt.
- Kultur:
Da keine Anträge aus dem Bereich Kultur im Programm „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ Maßnahme 3 „Schutzschild für Vereine in Not“ vorliegen, konnten weder Bewilligungen noch Ablehnungen ausgesprochen werden.
- Andere Vereine:
Ein Antrag wurde abgelehnt.

Zu Frage 5:

Aus folgenden Gründen wurden Anträge abgelehnt:

- Sport:
Bei beiden nicht bewilligten Anträgen konnte kein pandemiebedingter existenzbedrohlicher Engpass nachgewiesen werden. Sie verfügen noch über ausreichend liquide Mittel, die vorrangig zu verwenden sind. Einer dieser Vereine hat inzwischen einen zweiten Antrag gestellt (siehe Antwort zu Frage 3).
- Kultur:
Da keine Anträge aus dem Bereich Kultur im Programm „IM FOKUS – 6 Punkte für die Kultur“ Maßnahme 3 „Schutzschild für Vereine in Not“ vorliegen, konnten weder Bewilligungen noch Ablehnungen ausgesprochen werden.

- Andere Vereine:
Der Antrag wurde aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt. Trotz mehrfacher Anforderung wurde kein Nachweis der Gemeinnützigkeit bzw. Mildtätigkeit vorgelegt.
- ISB:
Zwei Vereine konnten keine wirtschaftliche Betätigung nachweisen und konnten daher keine Soforthilfen für Kleine Unternehmen und Soloselbstständige erhalten. Ein Verein hat nur Lohnerstattung beantragt und konnte keine Betriebskosten geltend machen.

Zu Frage 6:

Bislang haben über 500 Vereine in Rheinland-Pfalz in der Pandemie Hilfen von Bund und Land mit einem Gesamtvolumen von rund 4 Millionen Euro erhalten. Der Schutzschild für Vereine in Not war bis Ende Mai an die Soforthilfen des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbstständige gekoppelt. 460 Vereine konnten über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Zuschüsse in Höhe von rund 3,4 Millionen Euro beziehen. Inzwischen sind an gut 70 Vereine Hilfen aus dem Vereinsprogramm in einem Umfang von 350 000 Euro geflossen.

Aufgrund der Prüfungen der bisher eingegangenen Anträge kann festgestellt werden, dass im Falle von Ablehnungen überwiegend die Kriterien für die Gewährung von Soforthilfen derzeit noch nicht erfüllt werden. Das bedeutet, dass die bestehenden Liquiditätsengpässe derzeit noch von Rücklagen abgefangen werden.

Es ist jedoch absehbar und zu erwarten, dass Vereine auch im kommenden Jahr vor finanzielle Probleme gestellt werden. Dies gilt umso mehr, wenn bestehende Rücklagen aufgezehrt sind und die Situation erneut Einschränkungen erfordern sollte. Dann könnten Einnahmen wegbrechen, während Verpflichtungen und Ausgaben weiter bestehen.

Deshalb hat die Landesregierung das Soforthilfeprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ mit Pressemeldung vom 21. September 2020 verlängert. Mit der Verlängerung bis zum 31. Dezember 2021 können Vereine, die durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Liquiditätsprobleme geraten, auch im kommenden Jahr bis zu 12 000 Euro Soforthilfe erhalten.

Clemens Hoch
Staatssekretär

